Bericht des Aufsichtsrats der audius SE

über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der audius SE sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben uns im Berichtsjahr ausgiebig mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage, den Risiken und der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und seiner operativ tätigen Tochtergesellschaften beschäftigt, den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft begleitet und beraten sowie die Führung überwacht.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat dazu fortlaufend, zeitnah und umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte. Das Kontrollgremium war in alle wesentlichen Entscheidungen der audius SE eingebunden. Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsrat ausgiebig erörtert.

Aufsichtsratszusammensetzung

Der Aufsichtsrat der audius SE bestand im Geschäftsjahr 2024 durchgehend aus den Mitgliedern Dr. Ottmar Gast als Vorsitzenden, Robert Käß als stellvertretenden Vorsitzenden und Franz Honner.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, 2 Präsenzsitzungen und 2 Videokonferenzen. Bei allen Sitzungen waren stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats anwesend.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die Strategie und den Stand der Umsetzung, den Geschäftsverlauf und die Ertragslage des Unternehmens.

Zudem wurden in den einzelnen Treffen folgende Schwerpunkte besprochen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Bericht des Wirtschaftsprüfers waren Kernthema der Sitzung vom 22. April.

In der Sitzung vom 6. Mai stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat die geplanten Beschlüsse und Satzungsänderungen im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Sitzung vom 26. Juni beschäftigte sich mit der Hauptversammlung und einem Update zum Stand der Mittelfristziele.

Zuletzt beschäftigte sich die Sitzung vom 28.-30. November insbesondere mit der Weiterentwicklung der Gesellschaft und den Zielen für das Geschäftsjahr 2025 und 2026.

Daneben standen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und haben sich fortwährend über wesentliche Entwicklungen informiert. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Jahresabschluss

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft CONLATA Geißelmaier & Partner mbB, Augsburg, wurde von den Aktionär:innen auf der ordentlichen Hauptversammlung am 26.06.2024 als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Erteilung des Prüfungsauftrages erfolgte im Anschluss durch den Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Der Prüfungsauftrag umfasste die Aufgabe den Konzernabschluss inklusive Lagebericht nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Konzernabschluss der audius SE zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2024 sowie die Buchführung sind vom beauftragten Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern haben die Abschlüsse, Lageberichte sowie die Prüfungsberichte fristgerecht zur Prüfung vorgelegen.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 28.04.2025 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet und weitere Erläuterungen gegeben.

Der Aufsichtsrat ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ebenso wie der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2024 und die Buchführung zu keinen Einwendungen Anlass geben.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Beschluss vom 28.04.2025 den von der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss sowie den geprüften Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich mit Beschluss vom 28.04.2025 dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung zur Gewinnverwendung an.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß §312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 berichtet. Die Überprüfung des Aufsichtsrats hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand für die berichteten Rechtsgeschäfte die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Lageberichts.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand der audius Gruppe für ihren großen persönlichen Einsatz im wiederum sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2024.

Weinstadt, im April 2025

Dr. Ottmar Gast
Aufsichtsratsvorsitzender der audius SE